

**Entgeltordnung für die Nutzung der Festwiese  
der Stadt Eilenburg/Kastanienallee  
ab dem 01.01.2006  
(in Verbindung mit der Nutzungsordnung)<sup>1</sup>**

**(1) Entgelte für Volksfeste, Konzerte, Schau-  
steller etc.**

Veranstaltungstage

a) 1 – 3 Tage 250,- € je Tag

b) 4 – 7 Tage 220,- € je Tag

c) ab 8 Tage 200,- € je Tag

An-/Abreise- bzw. Auf-/Abbautage 35,- bis 80,- € je Tag

**(2) Entgelte für Zirkus, Varieté, Puppentheater  
etc.**

Veranstaltungstage 50,- bis 150,- € je Tag

An-/Abreise- bzw. Auf-/Abbautage 35,- bis 80,- € je Tag

**(3) Kautions für Strom, Wasser, zusätzliche  
Kosten der Stadt**

je Nutzung 300,- bis 1.000,- € (wird nach Kostenanfall verrechnet)

**(4) Verfahren**

(4.1) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich vor der Nutzung. Die Entgelte sind Nettobeträge und werden ohne Mehrwertsteuer erhoben.

(4.2)

(4.2.1) Die unter Punkt (1) / (2) / (3) festgelegten Entgelte sind für eine Nutzfläche bis maximal 6.000 qm anzuwenden.

---

<sup>1</sup> Die Ordnung für die Nutzung der Festwiese der Stadt Eilenburg / Kastanienallee ab dem 01.01.2006 (in Verbindung mit der Entgeltordnung) wurde vom Stadtrat am 4.10.2005 beschlossen und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und des Landkreises Delitzsch Nr. 45/05 vom 11.11.2005 veröffentlicht.

(4.2.2) Bei einer Nutzfläche bis maximal 12.000 qm verdoppeln sich die unter Punkt (1) / (2) / (3) festgelegten Entgelte.

(4.2.3) Bei einer Nutzfläche bis maximal 18.000 qm verdreifachen sich die unter Punkt (1) / (2) / (3) festgelegten Entgelte.

(4.2.4) Bei einer Nutzfläche bis maximal 24.000 qm vervierfachen sich die unter Punkt (1) / (2) / (3) festgelegten Entgelte.

## **(5) Sonderregelungen**

Der Oberbürgermeister kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.